

III/4/24.00

6. Änderung Vereinf. A.

1. Ausf.

STADT BIELEFELD

DURCHFÜHRUNGSPLAN 86

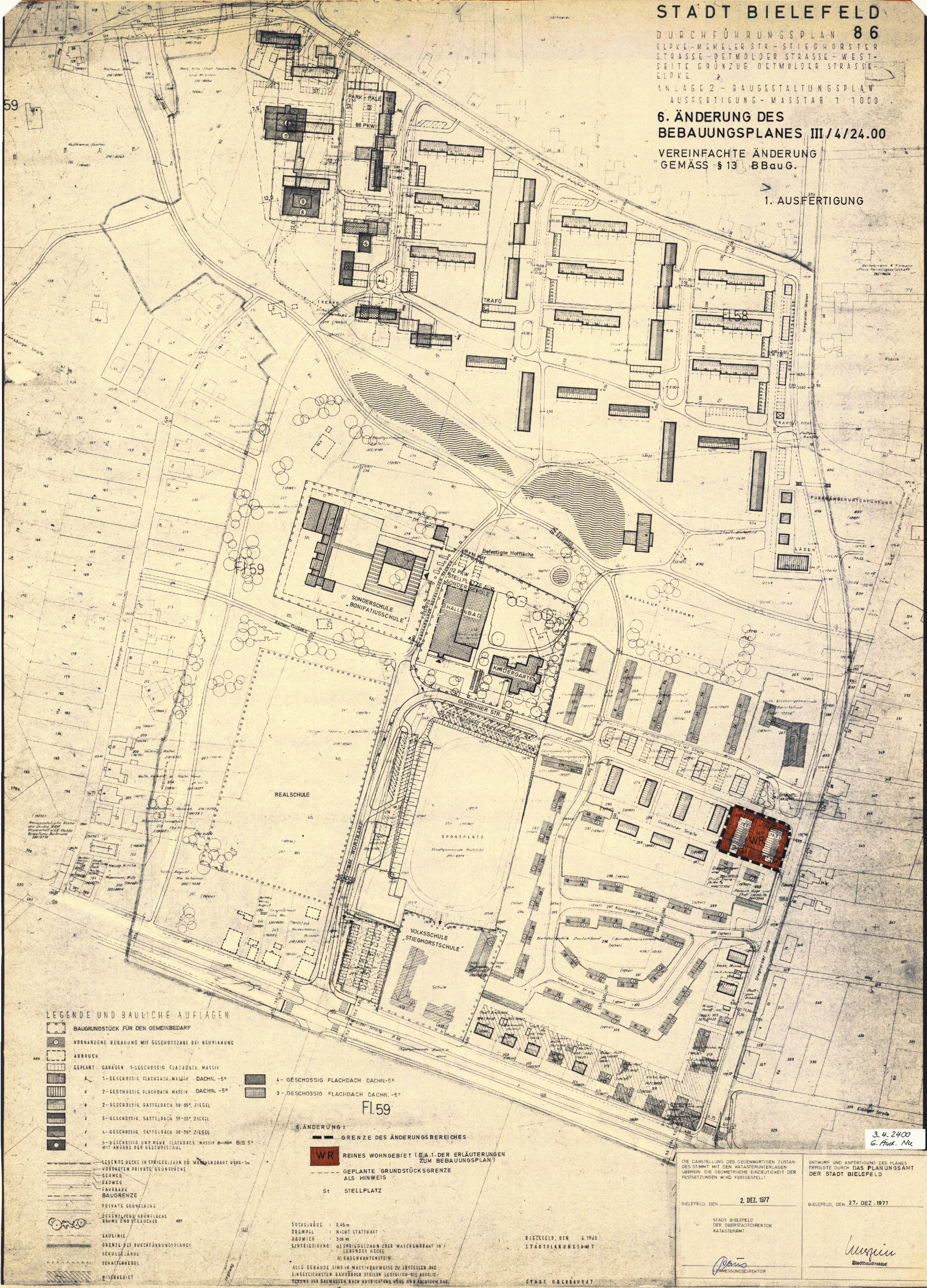
ELPKE-MEMELER STR.-STIEGHORSTER STRASSE-DETMOLDER STRASSE-WEST-SEITE GRÜNZUG DETMOLDER STRASSE-ELPKE

ANLAGE 2 - BAUGESTALTUNGSPLAN
AUSFERTIGUNG - MASSTAB 1:1000

6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES III/4/24.00

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
GEMÄSS § 13 BBauG.

1. AUSFERTIGUNG



LEGENDE UND BAULICHE AUFLAGEN

- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VORHANDENE BEBAUUNG MIT GESCHÜSSZAHN BEI NEUPLANUNG
- ABBRUCH
- GEPLANT: GARAGEN 1-GESCHÜSSIG FLACHDACH MASSIV
- 1-GESCHÜSSIG FLACHDACH MASSIV DACHN. -5°
- 2-GESCHÜSSIG FLACHDACH MASSIV DACHN. -5°
- 2-GESCHÜSSIG SATTELDACH 30-35° ZIEGEL
- 3-GESCHÜSSIG SATTELDACH 30-35° ZIEGEL
- 4-GESCHÜSSIG SATTELDACH 30-35° ZIEGEL
- 5-GESCHÜSSIG UND MEHR FLACHDACH MASSIV 0-10° BIS 5° MIT ANSATZ DER GESCHÜSSZAHN
- LEGENDE HÜCKE IN SPRITZ-LEBEN O. MÄCHTERDANT, HÜCKE 1m
- VERBODEN PRIVATE GRÜNPFLANZ
- GRÜNWEG
- BAUWEG
- FAHRBAHN
- BAUGRENZE
- PRIVATE GRÜNLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE BÄUME UND STRÄUCHER
- BAUWEG
- GRENZE DER DURCHFÜHRUNGSPLANE
- SCHULEN
- SCHATTENWEG
- MISCHGEBIET

Fl. 59

6. ÄNDERUNG:

— GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

WR REINES WOHNGEBIET (H.A.1. DER ERLÄUTERUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN)

— GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE ALS HINWEIS

St STELLPLATZ

SOCKELLÖH: 0,45m
DAMPF: NICHT STATTHAFT
BAUWEG: 300m
EINGETRAGEN: GLEICHZEITIG ODER MASCHINENBRANT IN
STADT: ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WERDEN
ALLE GEBÄUDE SIND IN MASSIVBAUWEISE ZU ERSTELLEN, DIE
EINGETRAGENEN BAUGRUNDSTÜCKSGRENZEN LÖSUNG-DIE ANFOLGE
DARF DER BAUMASSEN NACH AUSRICHTUNG HÖHE UND DACHFORM DAR

BIELEFELD, DEN 4.1960
STADTPLANUNGSAMT

STADT, OBERRÄUMAT

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND
DES STIMMT MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN
ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE EINGETRAGENHEIT DER
FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT

BIELEFELD, DEN 2. DEZ. 1977

STADT BIELEFELD
DER OBERRÄUMAT
KATASTERAMT

Stadtschulungsamt

BIELEFELD, DEN 27. DEZ. 1977

Stadtbaudirektor

DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS
§ 2 (1) UND (2) DES BUNDEBAUGESETZES VOM
18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - AM
VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN
WORDEN

BIELEFELD, DEN

OBERRÄUMAT RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF ENGLICH. DES
TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (2) DES
BUNDEBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl.
I S. 2256 - IN DER ZEIT VOM
BIS - ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
DIE ÖFFENLEGUNG WURDE AM
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

BIELEFELD, DEN

STADT BIELEFELD
DER OBERRÄUMAT
PLANNUNGSAMT

SCHRIFTFÜHRER

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) UND
§ 2 (2) DES BUNDEBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl.
I S. 2256 - AM
VOM RAT DER STADT
STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WERDEN

BIELEFELD, DEN

OBERRÄUMAT RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND
DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) UND
§ 2 (2) DES BUNDEBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl.
I S. 2256 - AM
ZEIT VOM
ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
DIE ÖFFENLEGUNG WURDE AM
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT
BIELEFELD, DEN

STADT BIELEFELD
DER OBERRÄUMAT
PLANNUNGSAMT

OBERRÄUMAT RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS
§ 2 (1) UND (2) DES BUNDEBAUGESETZES VOM
18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - AM
VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN
WORDEN

BIELEFELD, DEN

STADT BIELEFELD
DER OBERRÄUMAT
PLANNUNGSAMT

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDEBAU-
GESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - AM
VERFÜGUNG VOM
WORDEN

DETMOLD, DEN

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

AZ:

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER
BEGRÜNDUNG GEM. § 12 DES BUNDEBAUGESETZES VOM
18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - AB
ZU JEDEMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN
DIE GENEHMIGUNG UND DER ORT DER ERHALTEN
DES BEBAUUNGSPLANES WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN
SIND AM 19.06.1978 IN DEN BEIDEN BIELEFELDER
STADTBÜROEN (INLE WESTFÄLISCHE UND
WESTFÄLISCHE BLATT) ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT
WORDEN

BIELEFELD, DEN 19.06.1978

STADT BIELEFELD
DER OBERRÄUMAT
PLANNUNGSAMT

SCHRIFTFÜHRER

